

Bisher gültige Fassung

§ 2 Entgelte für museumspädagogische Leistungen

1. Führungen

Führungen in den Museen der Stadt Köln deren und Sonderausstellungen dauern 60 Minuten. Die maximale Gruppengröße bei einer Führung beträgt in den Museen 30 Personen, im Museum NS-Dokumentationszentrum aus räumlichen Gründen 20 Personen. Daher muss dort jede größere Gruppe geteilt werden. Folgende Entgelte werden erhoben:

- | | |
|--|--|
| - Führungen für Erwachsene | 75,00 € |
| - Führungen für Erwachsene in Sonderausstellungen mit Head-Set-Einsatz | 90,00 € |
| - Führungen für Studierende, Auszubildende, Teilnehmende aus Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie für Wehr- und Zivildienstleistende | 50,00 € |
| - Führungen für Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte | 40,00 €
je weitere
0,5 Std.
20,00 € |
| - Führungen im NS-Dokumentationszentrum für Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte | 30,00 € |

Beabsichtigte Änderungen

§ 2 Entgelte für museumspädagogische Leistungen

1. Führungen

1.1. Gebuchte Gruppenführungen

Bei gebuchten Gruppenführungen werden die Besuchergruppen nach vorheriger Anmeldung durch die Sammlungen (Dauerausstellungen) und Sonderausstellungen geführt. Die Dauer einer Führung beträgt 60 Minuten. Die maximale Gruppenstärke ist in den Museen auf 30 Personen, im NS-Dokumentationszentrum aus räumlichen Gründen auf 25 Personen begrenzt. Folgende Entgelte werden erhoben:

- | | |
|--|--|
| - Führungen für Erwachsene | 75,00 € |
| - Führungen für Erwachsene in Sonderausstellungen mit Headset-Einsatz | 90,00 € |
| - Führungen für Studierende, Auszubildende, Teilnehmer aus Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie für Wehr- und Zivildienstleistende | 50,00 € |
| - Führungen für Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhort | 40,00 €
je weitere
0,5 Std.
20,00 € |
| - Führungen im NS-Dokumentationszentrum für Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte | 30,00 € |

<u>Bisherige Fassung</u>		<u>Beabsichtigte Änderungen</u>	
- Zuschlag für Führungen in einer Fremdsprache	10,00 € je weitere 0,5 Std. 5,00 €	- Zuschlag für Führungen in einer Fremdsprache	10,00 € je weitere 0,5 Std. 5,00 €
- Zuschlag für Führungen an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen	10,00 € je weitere 0,5 Std. 5,00 €	- Zuschlag für Führungen an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen	10,00 € je weitere 0,5 Std. 5,00 €
- Veranstaltungen aus dem Akademieprogramm an Wochentagen (dienstags bis freitags) pro Person	3,00 €	- Veranstaltungen aus dem Akademieprogramm an Wochentagen (dienstags bis freitags)	3,00 € pro Person
- Veranstaltungen aus dem Akademieprogramm an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen pro Person	4,00 €	- Veranstaltungen aus dem Akademieprogramm an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen	4,00 € pro Person

1.2. Teilnahme an öffentlichen Führungen in Sonderausstellungen

In allen Sonderausstellungen der Museen der Stadt Köln bietet der Museumsdienst Köln den Besucherinnen und Besuchern öffentliche Führungen an, für die keine Anmeldung erforderlich ist. Die maximale Gruppenstärke beträgt 25 Personen, im NS-Dokumentationszentrum aus räumlichen Gründen 20 Personen.

In Sonderausstellungen wird ein Führungsentgelt von 2,00 € pro Personen erhoben. Davon ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie für Köln-Pass-Inhaberinnen und Köln-Pass-Inhaber.

Bisherige Fassung

Beabsichtigte Änderungen

1.3. Anmeldepflicht und Entgelt für Gruppen in Sonderausstellungen mit eigener Führungskraft (Fremdführungsentgelt)

Alle Besuchergruppen die ihre eigene Führungskraft mitbringen, müssen ihren Besuch beim Museumsdienst Köln vorab anmelden. Es wird ein Entgelt von 25,00 € pro angemeldeter Führungsgruppe und Stunde (= 60 Minuten) fällig.

Erfolgte keine vorherige Anmeldung, kann diese vor Ort zum Zeitpunkt des Museums- bzw. des Ausstellungsbesuchs nachgeholt werden, sofern das aktuelle Besucher- und Führungsaufkommen es zulassen. In diesem Fall ist dann ebenfalls ein Entgelt von 25,00 € pro Führungsgruppe und Stunde (= 60 Minuten) fällig.

Die maximale Gruppenstärke beträgt 25 Personen, im NS-Dokumentationszentrum aus räumlichen Gründen 20 Personen.

Folgende Besuchergruppen sind von dieser Regelung ausgenommen:

- Schulklassen, Kindergarten-, Kindestagesstätten- und Kinderhortgruppen
- Jugend- und Studierendengruppen im Rahmen einer Lehrveranstaltung
- von den Museen der Stadt Köln direkt betreute Besuchergruppen
- Gruppen der ehrenamtlichen Arbeitskreise der Museen der Stadt Köln

Bisherige Fassung

2. Eventveranstaltungen

Für Eventveranstaltungen werden pro Einheit (=60 Min.) folgende Entgelte erhoben:

- | | |
|--|----------|
| - Eventveranstaltungen | 150,00 € |
| - Zuschlag für Eventveranstaltungen in einer Fremdsprache | 20,00 € |
| - Zuschlag für Eventveranstaltungen an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen | 20,00 € |

Der Museumsdienst ist berechtigt, je nach Charakter der Veranstaltung ggfs. auch höhere als die o.g. Entgelte zu vereinbaren.

Beabsichtigte Änderungen

2. Premiumveranstaltungen

Bei Premiumveranstaltungen werden pro angefangener Stunde folgende Entgelte erhoben:

- | | |
|--|----------|
| - Premiumveranstaltungen | 150,00 € |
| - Zuschlag für Premiumveranstaltungen in einer Fremdsprache | 20,00 € |
| - Zuschlag für Premiumveranstaltungen an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen | 20,00 € |

Der Museumsdienst ist berechtigt, je nach Charakter der Veranstaltung ggfs. auch höhere als die o.g. Entgelte zu vereinbaren.

Als neuer § 4 wird eingefügt:

§ 4 Erprobung neuer museumspädagogischer Angebote

Vor Aufnahme eines neues museumspädagogischen Angebotes kann dieses vom Museumsdienst Köln über einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten vorab-evaluiert werden. Während dieses Zeitraums nehmen die Gruppen, die sich zur Erprobung der neuen Angebote bereit erklärt haben, an diesen kostenfrei teil.

Das Honorar für externe Beratungskräfte kann individuell vereinbart werden. Die bei der Entwicklung und Erprobung von neuen museumspädagogischen Angeboten eingesetzten freien Mitarbeiter des Museumsdienstes Köln können für ihre Leistungen ein Honorar nach den Sätzen des § 3 abrechnen.

Bisherige Fassung

Beabsichtigte Änderungen

Durch Einfügung des neuen Paragraphen 4 wird die Nummerierung der Folgeparagraphen entsprechend angepasst: § 4 (Inkrafttreten) wird zu § 5